

Bericht

des Unterrichtsausschusses

über den Antrag 1878/A(E) der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Festschreibung der Pflichtgegenstände "Technisches Werken" und "Textiles Werken" im gleichen Ausmaß im Lehrplan der NMS wie im Lehrplan der Hauptschule

Die Abgeordneten Dr. Walter **Rosenkranz**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 8. März 2012 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Während im Lehrplan für Hauptschulen u.a. „Technisches Werken“ und „Textiles Werken“ noch als jeweils eigene Pflichtgegenstände angeführt werden, findet sich in der diesbezüglichen Regierungsvorlage für die Neue Mittelschule (NMS) die Nennung von „Technischem und Textilem Werken“ als einem einzigen Pflichtgegenstand. Dieser Unterschied ist als Stundenkürzung im Ausmaß von 50 Prozent aufzufassen. Bei dieser Kürzung handelt es sich aber auch um die Einschränkung eines Grundbausteins für die Förderung von Neugier und Interesse an technischen Zusammenhängen aller Art, wobei davon Auswirkungen bis hin zum Lehrlings- und Facharbeitermangel bzw. auch bis zum Mangel an Studienabsolventen der sog. MINT-Fächer zu befürchten sind. Eine Festschreibung auch im Lehrplan für die NMS der beiden Pflichtgegenstände „Technisches Werken“ und „Textiles Werken“ im gleichen Ausmaß wie im Lehrplan der Hauptschule erscheint daher einerseits vom Standpunkt, die Vielzahl an Begabungen der Schulkinder individuell fördern zu wollen, als auch für die langfristige Zukunftssicherung der österreichischen Wirtschaft als essenziell.“

Der Unterrichtsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 20. November 2012 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Edith **Mühlberghuber** die Abgeordneten Werner **Amon**, MBA, Ursula **Haubner**, Dr. Harald **Walser** und Sonja **Ablinger**.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 1878/A(E) der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** F, B, **dagegen:** S, V, G).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Werner **Amon**, MBA gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2012 11 20

Werner Amon, MBA

Berichterstatter

Dr. Walter Rosenkranz

Obmann